

Leistungsnachweise in der GO laut § 9 OAVO

→ „Leistungsnachweise“ sind

- Klausuren [*Klausurlänge: Keine Aussage*] ODER
- Referate und Präsentationen,
- umfassende schriftliche Ausarbeitungen,
- mündliche Kommunikationsprüfungen in modernen Fremdsprachen [*ein oder zwei Prüfer, Einzel- oder Gruppenprüfung mit bis zu drei Schülern*],
- fachpraktische Prüfungen in Kunst, Musik und DSP [*können auf Beschluss der Fachkonferenz für E- und Q-Phase verlangt werden, enthalten praktische und theoretische Anteile*],
- besondere Fachprüfungen in Sport mit sportpraktischen und -theoretischen Anteilen.

	E1	E2
D, M, FS	2 Klausuren	2 Klausuren
andere Fächer Sport	1 Klausur 1 Fachprüfung mit 25% Theoriegewicht	1 Klausur 1 Fachprüfung mit 25% Theoriegewicht

	Q1	Q2	Q3	Q4
Leistungskurse	2 Klausuren*	2 Klausuren*	2 Klausuren**	1 Klausur
	<i>Ersatz: 1x in Q1-3 durch einen anderen Leistungsnachweis</i>			
Sport	2 Fachprüfungen jeweils mit Theorieklausur* (50% Gewicht)	2 Fachprüfungen jeweils mit Theorieklausur* (50% Gewicht)	2 Fachprüfungen jeweils mit Theorieklausur (50% Gewicht)	1 Fachprüfung mit Theorieklausur (50% Gewicht)
mod. FS	2 Klausuren*	2 Klausuren*	2 Klausuren	1 Klausur
			1 davon als Kommunikationsprüfung	
Ku/Mu	2 Klausuren*	2 Klausuren*	2 Klausuren	1 Klausur
			1 davon als fachpraktische Prüfung	

	Q1	Q2	Q3	Q4
Grundkurse	1 Klausur* und 1 Leistungs n.	1 Klausur* und 1 Leistungs n.	1 Klausur und 1 Leistungs n.	1 Klausur
Sport	1 Fachprüfung mit Theorieanteil (25% Gewicht)	1 Fachprüfung mit Theorieanteil (25% Gewicht)	1 Fachprüfung mit Theorieanteil (25% Gewicht)	1 Fachprüfung mit Theorieanteil (25% Gewicht)

Sonderaussagen	Q1	Q2	Q3	Q4
Leistungskurse	*1 Vergleichsarbeit (Q1 o. Q2) (Wiederholungsbestimmung kursübergreifend)		**Eine Klausur mit 4 Schulstunden	
Grundkurse	*1 Vergleichsarbeit (Q1 o. Q2) (Wiederholungsbestimmung kursübergreifend)			